

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/007/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.02.2011	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
22.02.2011	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 60 "Am Bahnhofplatz" der Stadt Fürstenau

Das Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gregor Schröder, Merzen, hat nunmehr den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Am Bahnhofplatz“, Fürstenau, für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens vorgelegt.

Der Entwurf wird in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich südwestlich des Bahnhofplatzes in Fürstenau ist der Bebauungsplan Nr. 60 „Am Bahnhofplatz“ aufzustellen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 A BauGB.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zeitgleich durchgeführt.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Weymann)
Stadtdirektor
In Vertretung